

**Gebrauchsanleitung****Zul.-Nr.: 024256-60****VINIFOL<sup>®2</sup> SC****Fungizid****Wirkstoff:** 500 g/l Folpet (Gew.-%: 38,8)**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):** Folpet: M4**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)**Packungsgröße:** 5 l

**Flüssiges Fungizid zur Bekämpfung der Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*), *Phomopsis viticola* und Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) im Weinbau**

**SACHGERECHTE ANWENDUNG****Wirkungsweise**

Vinifol<sup>®2</sup> SC ist ein Kontaktfungizid, das protektiv gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*), Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) und Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*) an Weinreben wirkt.

Der Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide.

Er bildet einen oberflächenaktiven Belag, der den Pilz bereits an der Auskeimung hindert. Die Wirkung von Folpet ist protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

**Zugelassene Indikationen****Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)****Gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*)****Basisaufwand:** 0,6 l/ha in max. 400 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) 1,2 l/ha in max. 800 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code) 1,8 l/ha in max. 1.200 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code) 2,4 l/ha in max. 1.600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis.

Anwendung in Ertragsanlagen bis Beginn der Reife, in Junganlagen bis Beginn des Laubblattfalls.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendungen 8
- für die Kultur bzw. je Jahr 8
- zeitlicher Abstand 7 bis 12 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Gegen *Phomopsis viticola*

Basisaufwand: **1 l/ha** in max. 400 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **2 l/ha** in max. 800 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendungen 4
- für die Kultur bzw. je Jahr 8
- zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Gegen Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Basisaufwand: **1 l/ha** in max. 400 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **2 l/ha** in max. 800 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendungen 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 8
- zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

**Wasseraufwandmenge:**Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
024256-60/00-001	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )	Weinrebe
024256-60/00-002	<i>Phomopsis viticola</i>	Weinrebe
024256-60/00-003	Roter Brenner ( <i>Pseudopezicula tracheiphila</i> )	Weinrebe

**Wartezeit**

Weinrebe (Keltertrauben) **35 Tage**

**Anwendungstechnik****I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen, sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen.

**II. Spritzarbeit**

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Mischbarkeit**

Vinifol<sup>®2</sup> SC ist mischbar mit Enervin<sup>®</sup> SC.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P352 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

**(SF1891)** Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS2202)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**(SS530)** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten

Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Red. Abstände: **50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m**

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **20 m**

**(NW706)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).



### Nutzorganismen

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA®<sup>1</sup>

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden! Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort

genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Zulassungsinhaber: ADAMA Deutschland GmbH

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke von des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®<sup>2</sup> = Eingetragene Marke von ADAMA